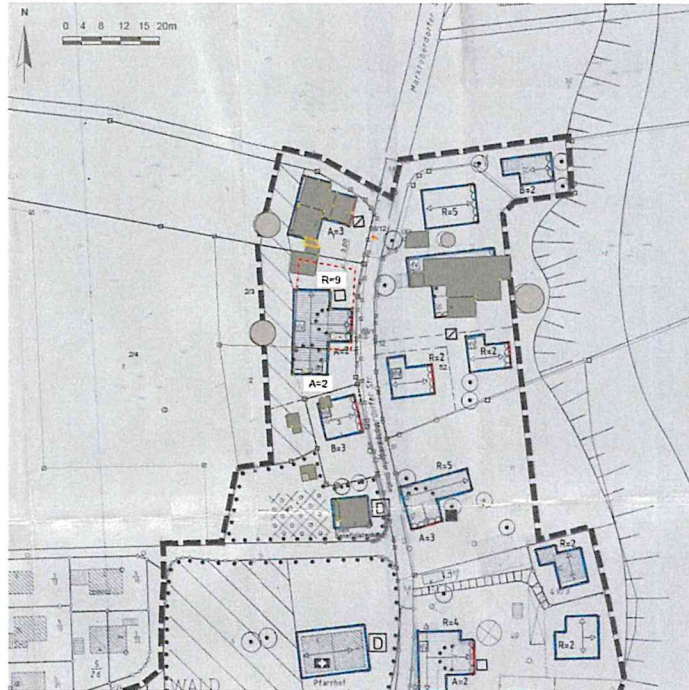


Bekanntmachung der Gemeinde Wald
3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Wald“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



In seiner Sitzung vom 15.05.2023 hat der Gemeinderat Wald die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Wald“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Wald.
Der Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Mischgebiet Dorf“ (MD) dargestellt.



Der Gemeinderat Wald hat in seiner Sitzung vom 15.05.2023 den Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Wald“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 15.05.2023, liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Geschäftsstelle der Gemeinde Wald, Nesselwanger Straße 4, 87616 Wald und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstraße 39, 87637 Seeg

vom 30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung der Gemeinde Wald
3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Wald“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wald-allgaeu.de (unter Aktuelles) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wald, 23.05.2023
GEMEINDE WALD


Porschke
Erste Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 23.05.2023
Abgenommen am: 30.06.2023